



URNENABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR 2020



Alters- und Pflegezentrum Bärenswil

Genehmigung des Gemeindeanteilkredits von
Fr. 1'875'000.00 für den Erweiterungsbau der
Alters- und Pflegewohnungen an der
Kirchstrasse 4

Genehmigung des Gemeindeanteilkredits von Fr. 1'875'000.00 für den Erweiterungsbau der Alters- und Pflegewohnungen an der Kirchstrasse 4

Antrag an die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Bärenswil vom 23. Oktober 2019 wird die Annahme der Vorlage beantragt.

Die Erläuterung zu dieser Vorlage finden Sie in der vorliegenden Abstimmungsweisung.

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und an der Abstimmung teilzunehmen, indem Sie Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN abgeben.

Gemeinderat Bärenswil

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates „Genehmigung eines Gemeindeanteilkredits von Fr. 1'875'000.00 für den Erweiterungsbau der Alters- und Pflegewohnungen an der Kirchstrasse 4“ geprüft.

Die RPK empfiehlt in Abwägung von Feststellungen (siehe Seite 11 des beleuchtenden Berichts) und mit Beschluss vom 30. November 2019 der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Bärenswil

Peter Herger
Präsident

Beat Binder
Aktuar

Aktenaufgabe

Die Akten zu diesem Geschäft können bis Freitag, 7. Februar 2020, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Kanzlei, 2. OG, eingesehen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich haben die Gemeinden die Aufgabe für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohner/innen zu sorgen. Die Gemeinden betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen. In der Gemeinde Bärenswil erfüllt der Spitex-Verein diese Aufgaben zum Wohle der betroffenen Personen.

Die Politische Gemeinde Bärenswil (PG) ist gemeinsam mit der Genossenschaft Alterswohnungen Bärenswil (GAB) Besitzerin der Liegenschaft Kirchstrasse 4 mit Eigentumsverhältnissen von 38.8 % PG und 61.2 % GAB. Der Spitex-Verein Bärenswil ist Mieter des Stockwerkeigentums der Gemeinde und betreibt im Auftrag der Gemeinde, auf Basis eines Leistungsauftrages, zwei Pflegewohnungen mit total 22 Pflegeplätzen. Die Pflegewohnungen befinden sich im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss. Die darüber liegenden Wohnungen sind Alterswohnungen der GAB.

Dem Spitex-Verein fehlen für die Optimierung des Betriebs der Pflegewohnungen Gemeinschaftsräume, Nebenräume, ein Büroraum sowie Bewegungsräume für demente Bewohner/innen. Konkret sind folgende Optimierungen geplant:

- zusätzliche Aufenthaltsräume für die Bewohnenden im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss,
- Platz für Gäste im Essbereich,
- Räume gemeinsam mit den Mietern der Alterswohnungen GAB nutzbar machen,
- geschützter Aussenbereich für Demenzbetroffene im 1. Obergeschoss,
- Einbau einer Produktionsküche,
- Verbesserung der Büroarbeitsplätze, Stationszimmer 1. Obergeschoss, Büro Heimleitung,
- Anpassung der Lagerräume und Garderoben an die gesetzlichen Vorgaben.

Seitens der GAB ist vorgesehen, anstelle der heutigen Loggias, neu Balkone anzubauen. Insgesamt führt der Erweiterungsbau zu einem Mehrwert für den Betrieb der Pflegewohnungen und erweitert die Attraktivität der Alterswohnungen. Die Wohnqualität wird dadurch wesentlich erhöht.

Der Erweiterungsbau löst totale Baukosten von 2,8 Mio. Franken aus. Davon entfällt einen Kostenanteil zulasten der Gemeinde Bärenswil für den Bereich Pflegewohnungen von 1,875 Mio. Franken. Die restlichen Baukosten von Fr. 925'000.00 trägt die GAB (Bereich Alterswohnungen). Der Spitex-Verein Bärenswil als Mieter der umgebauten Räumlichkeiten hat die Zustimmung erteilt, das Mietverhältnis für den Betrieb der Pflegewohnungen unter Erhöhung der Mietkonditionen weiterzuführen. Das Bauprojekt sowie die Bauausführung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mieterschaft und deren Mitwirkung erfolgen.

Mit der Realisierung des Bauprojektes wird unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Urne das Büro Föllmi Bauplanungen GmbH, Fischenthal, beauftragt. Als Bauherrschaft amtiert eine Baukommission aus Mitgliedern der GAB, des Spitex-Vereins und der Gemeinde. Gemäss Terminplan wird der Bau im Juni 2021 fertiggestellt und bezugsbereit sein.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung (mit Feststellungen, siehe Seite 11)

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 beantragt der Spitex-Verein Bärenswil dem Gemeinderat einen Um- und Erweiterungsbau der Pflegewohnungen.

Die Politische Gemeinde Bärenswil (PG) ist gemeinsam mit der Genossenschaft Alterswohnungen Bärenswil (GAB) Besitzerin der Liegenschaft Kirchstrasse 4 mit Eigentumsverhältnissen von 38.8 % PG und 61.2 % GAB. Der Spitex-Verein Bärenswil ist Mieter des Stockwerkeigentums der Gemeinde und betreibt im Auftrag der Gemeinde auf Basis eines Leistungsauftrages (Fassung vom 15. März 2017) seit November 2011 zwei Pflegewohnungen mit total 22 Pflegeplätzen im Gebäude. Das Angebot zeichnet sich durch eine sehr familiäre Atmosphäre mit liebevoller individueller Betreuung aus. Schon seit Beginn erschweren die räumlichen Verhältnisse den Betrieb. Es fehlen vor allem ein Gemeinschaftsraum, Nebenräume, ein Büroraum sowie Bewegungsräume für demente Bewohner/innen.

Der Spitex-Verein Bärenswil mit 800 Mitgliedern ist in der Gemeinde sehr gut vernetzt und verankert. Mit der Unterstützung von Freiwilligen sind vielfältige, kulturelle und gesellschaftliche Angebote sowie gemeinsame Ausflüge möglich.

Die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich in Auftrag gegebene Obsan Studie vom 24. Februar 2016 konstatiert ein aktuelles und kurz- bis mittelfristiges Überangebot von Pflegeplätzen. Weiter stellt die Studie fest, dass im Kanton Zürich mit 34 % überdurchschnittlich viele Personen mit Pflegeeinstufungen 1 und 2 in stationären Einrichtungen leben. In der Gemeinde Bärenswil waren das im Jahr 2017 1,4 %. Dies bedeutet, dass in Bärenswil das Konzept „ambulant vor stationär“ vorbildlich umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Alterskommission der Gemeinde beschlossen, die Vorgabe der gemeindeangehörigen Pflegeplätze von einer Verdopplung auf eine moderate, bedarfsgerechte Erhöhung anzupassen.

Projektschreibung

Mit der geplanten Erweiterung können qualitative Verbesserungen sowohl für die Bewohnenden als auch für die Mitarbeitenden erreicht werden, und es resultiert daraus ein Mehrwert und Nutzen für die Pflegewohnungen.

Folgende Optimierungen sind geplant:

- zusätzliche Aufenthaltsräume für die Bewohnenden im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss,
- Platz für Gäste im Essbereich,
- grosser sozialer Aspekt; Räume gemeinsam mit den Mietern der Alterswohnungen GAB nutzbar,
- geschützter Aussenbereich für Demenzbetroffene im 1. Obergeschoss,
- Einbau einer Produktionsküche,
- Verbesserung der Büroarbeitsplätze, Stationszimmer 1. Obergeschoss, Büro Heimleitung,
- Anpassung der Lagerräume und Garderoben an die gesetzlichen Vorgaben.

Die GAB beabsichtigt, das Loggia-Konzept der Mietwohnungen aufzuheben und dafür Balkone zu bauen. Das daraus resultierende Projekt soll auf der Basis des Vorprojektes, erstellt durch das Büro Föllmi Bauplanungen GmbH im März 2019, voraussichtlich bzw. unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Urne gemeinsam realisiert werden.

Im bestehenden Gebäude ergeben sich durch das Bauprojekt keine Veränderungen der Eigentumsverhältnisse. Die baulichen Erweiterungen im Untergeschoss, Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss gehen ins Eigentum der Gemeinde, die Erweiterungen in den 2. – 4. Obergeschossen (Balkone) gehen ins Eigentum der GAB über. Die Veränderungen des Eigentums sind im Grundbuch einzutragen. Der aktuelle Schlüssel für die Kostenaufteilung der Betriebskosten von 61.2 % GAB und 38.8 % Spitex ist bis zum Bauende zu überarbeiten.

Für die Realisierung des Bauprojekts wurde mit Beschluss vom 15. Juli 2019 eine Baukommission bestehend aus Vertretungen von Gemeinde, Spitex-Verein und GAB bestellt.

Finanzielle Betrachtung

Voraussetzung für die Realisierung ist, dass alle beteiligten Parteien mit dem Umbau- und Erweiterungsprojekt einverstanden sind und der Souverän den Investitionskredit der Politischen Gemeinde an der Urne bewilligt. Gemäss Kostenvoranschlag vom 24. September 2019 wird mit Kosten für das gesamte Projekt von 2,8 Mio. Franken gerechnet (+/- 10 %). Gemäss aktueller Kostenverteilung beläuft sich der Anteil GAB auf Fr. 925'000.00 resp. Spitex/Gemeinde auf Fr. 1'875'000.00. Die Erweiterungen für die Pflegewohnungen lösen eine Erhöhung der Mietkosten für den Spitex-Verein von jährlich ca. Fr. 88'000.00 oder Fr. 12.00 pro Pensionstag (gerechnet mit einer 95 % Auslastung) aus und ist somit für die Gemeinde kostenneutral, d. h. über die Mieteinnahmen werden die entstehenden Abschreibungs- und Zinsaufwände finanziert. Diese Kostenmiete wird nach jedem zusätzlichen Jahr infolge der nicht mehr zu verzinsenden Amortisation etwas günstiger. Die genaue Berechnung erfolgt nach Vorliegen der Bauabrechnung nach Abschluss des Projektes.

Der aktuelle Pensionspreis der Pflegewohnungen (Kost und Logis im Einzelzimmer) liegt bei Fr. 125.00 pro Tag. Auch mit einer Taxerhöhung sind die Taxen der Pflegewohnungen immer noch absolut im Rahmen und liegen nicht höher als diejenigen in den Nachbargemeinden. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein hat dieser die volle unternehmerische Freiheit sowie Verantwortung und ist deshalb auch für die Tarifierung zuständig. Inwieweit die zusätzlich entstehenden Kosten durch die Erweiterung auch höhere Taxen verursachen, ist noch unklar, da die Pflegewohnungen einerseits dank der guten Auslastung positive Ergebnisse erwirtschaften und andererseits der Spitex-Verein über hohe Eigenmittel verfügt.

Am 12. Juni 2019 wurde dem Antrag der Teilrevision öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum an der Gemeindeversammlung, ohne Gegenstimme, zugestimmt und danach der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung liegt inzwischen vor. Die Rechtskraft des Beschlusses wird in den nächsten Wochen erwartet. Dies bedeutet, dass das Bauprojekt in planungsrechtlicher Hinsicht bewilligungsfähig ist. Das Baugesuch für den Erweiterungsbau wird erst nach der Urnenabstimmung eingereicht.

Baubeschrieb

Untergeschoss

Durch Aufheben des Giftraumes wird ein Durchgang zum Anbau im Untergeschoss geschaffen, in welchem geschlechtergetrennte Toiletten- und Garderobenräume sowie ein Abstellraum für Stühle und Abfall geplant sind. Auch ein direkter Zugang zur Tiefgarage, durch den zu verlegenden Lüftungsschacht, kann erreicht werden. Dieser Anbau wird in Massivbauweise erstellt und setzt wie der bestehende Bau die Erstellung einer Rühlwand und einer Pfahlfundation voraus. Die Tiefgarage muss infolge der zusätzlichen Belastung der Anbauten im Bereich der Pfählung, Fundamentplatte, Pfeilern, Unterzug und Decke verstärkt werden. Auch eine hochliegende Schmutzwasserleitung muss verlegt werden.

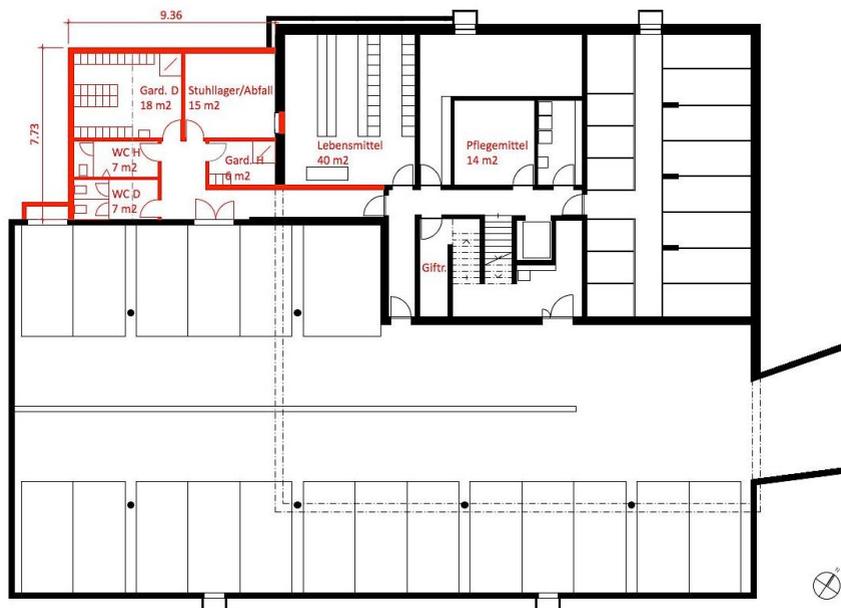


Abbildung Untergeschoss

Erdgeschoss

Im bestehenden Aufenthaltsraum soll eine Produktionsküche eingebaut werden. Der Aufenthalts- und Essraum wird in einen grossen Anbau im Südwesten, zurzeit ein Teil des Aussenraumes, verlegt. Dieser grosse Raum soll durch geplante Faltwände flexibel genutzt und direkt von der Produktionsküche bedient werden können. Der Zugang zu diesem neuen Aufenthalts- und Essraum erfolgt über einen bestehenden und durch Nebenräume neu zu schaffenden Gangbereich. Die bestehende Küche soll in einen vermietbaren Aufenthaltsraum mit Küche und Zugang zum Essbereich sowie ein zusätzliches Büro Pflegeleitung unterteilt werden. Der Anbau ist in Massivbauweise mit Aussenwärmedämmung analog des bestehenden Gebäudes geplant.

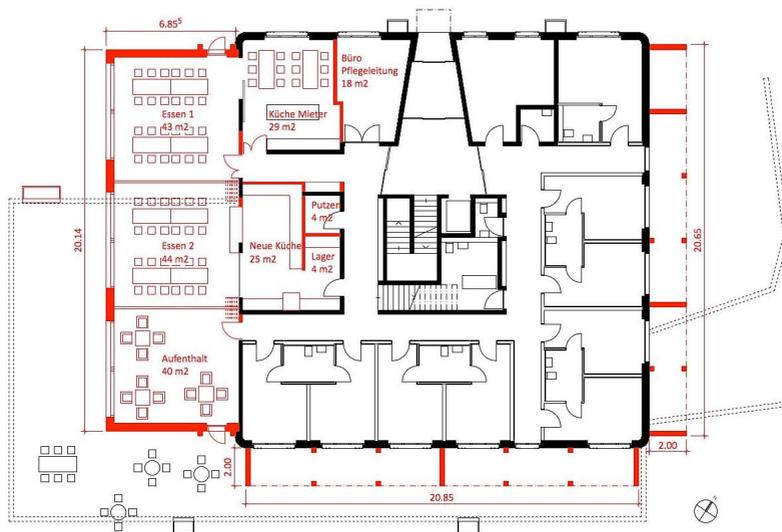


Abbildung Erdgeschoss

Obergeschoss

Vom bestehenden Gang sollen zusätzliche Büroräume für die Spitex geschaffen werden. Der bestehende Aufenthaltsraum soll durch einen vorgelagerten, beheizten Wintergarten erweitert werden, von wo eine neue Terrasse erreicht wird, welche auch durch seine abgeschlossene Bauweise für demente Bewohnerinnen und Bewohner geeignet ist. Die Büroräume sind ebenfalls in Massivbauweise geplant und der Wintergarten in thermisch getrennter Verglasung.

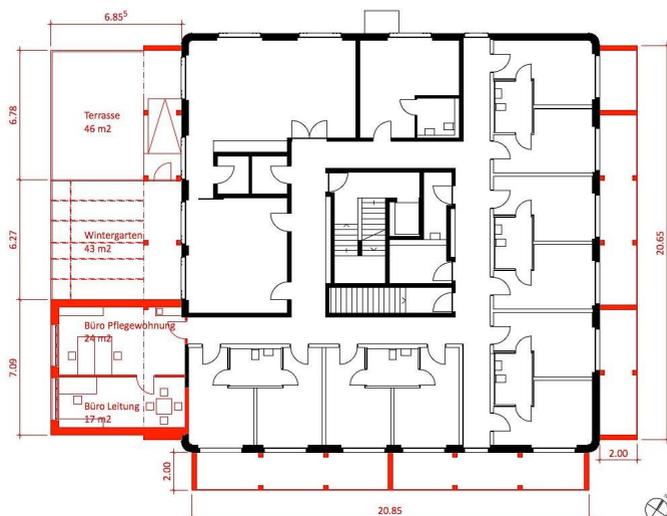


Abbildung Obergeschoss

Balkone

An drei Fassadenseiten sollen angebaute Balkone erstellt werden. Im Südwesten über den genannten Anbauten vom 2. OG - 4. OG, im Südosten im 1. OG und im Nordosten vom 1. OG - 4. OG. In den Alterswohnungen 2. OG - 4. OG ersetzen diese Balkone die innenliegenden Loggias (Verglasungen), welche demontiert werden. Die Balkone sollen in Betonelementbauweise erstellt und auf dem Anbau, auf der bestehenden Decke der Tiefgarage und der neu zu erstellenden Konsolen, abgestellt werden. Die Geländer sollen voraussichtlich in Glas ausgeführt werden.



Abbildung Balkone 1



Abbildung Balkone 2

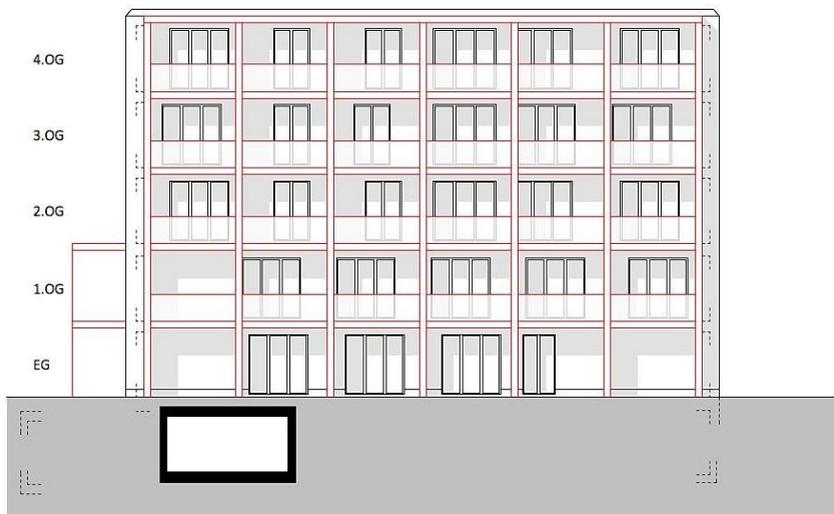


Abbildung Balkone 3

Haftung

Mit der gemeinsamen Unterzeichnung des Baueingabegesuches ist das Projekt weitestgehend definiert und ausgearbeitet. Beide Parteien verpflichten sich, das bewilligte Projekt wie geplant auszuführen.

Für die Umsetzung des Projektes wird eine gemeinsame Trägerschaft, Politische Gemeinde und GAB gebildet, für welche eine Solidarhaftung für alle Verpflichtungen besteht.

Projektentwicklung

Für die Projektentwicklung wurde ein Projekthandbuch ausgearbeitet, in welchem die folgenden Punkte geregelt sind:

- Baukommission
- Stimmrecht
- Vermittlung bei Streitfällen
- Sitzungswesen
- Submissionsprozedere und Verfahren
- Vergabeanträge und Auftragserteilung
- Projektänderungen
- Kostenkontrolle
- Versicherungen

Ziel des Projekthandbuches ist die Definition des gemeinsamen Bauprojektes mit Zielsetzungen und Klärung von wichtigen Fragestellungen für eine gute Zusammenarbeit. Es soll aber auch die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen regeln. Das Projekthandbuch hat den Status eines Zusammenarbeitsvertrages und wurde von den am Bauprojekt beteiligten Parteien unterzeichnet.

Gesamtkostenzusammenstellung

Der Erweiterungsbau löst totale Baukosten von 2,8 Mio. Franken aus. Davon entfällt ein Kostenanteil zulasten der Gemeinde Bärenswil von 1,875 Mio. Franken. Die restlichen Baukosten von Fr. 925'000.00 trägt die GAB. Der Spitex-Verein Bärenswil als Mieter der umgebauten Räumlichkeiten hat die Zustimmung erteilt, das Mietverhältnis für den Betrieb der Pflegewohnungen unter Erhöhung der Mietkonditionen weiterzuführen. Das Bauprojekt sowie die Bauausführung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mieterschaft und deren Mitwirkung erfolgen.

Der Kostenvoranschlag mit Datum vom 14. Oktober 2019 gliedert sich nach Hauptgruppen und beinhaltet eine Genauigkeit von +/- 10 %, Zürcher Baukostenindex 101.1 Punkte vom April 2019 (Basis April 2017 = 100.0 Punkte).

BKP	Arbeitsgattung	KV Fr.	Gemeinde Fr.	GAB Fr.	Allgemein Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	200'000.00	60'000.00	40'000.00	100'000.00
20 - 21	Rohbau 1	540'000.00	230'000.00	160'000.00	150'000.00
22	Rohbau 2	575'000.00	385'000.00	160'000.00	30'000.00
23 - 25	Haustechnik	595'000.00	470'000.00	50'000.00	75'000.00
27 - 28	Ausbau	255'000.00	210'000.00	15'000.00	30'000.00
29	Honorare	445'000.00			445'000.00
4	Umgebung	40'000.00			40'000.00
5	Baunebenkosten	150'000.00	20'000.00		130'000.00
	Total	2'800'000.00	1'375'000.00	425'000.00	1'000'000.00

Von den Gesamtkosten von 2,8 Mio. Franken können 1,375 Mio. Franken (49 %) direkt dem Teilprojekt der Gemeinde resp. Fr. 425'000.00 (15 %) dem GAB-Projekt zugewiesen werden. Die nicht direkt den einzelnen Teilprojekten zuweisbaren Kosten von 1,0 Mio. Franken (36 %) werden gemäss Vereinbarung von Gemeinde/GAB im Verhältnis 50:50 von den beiden Parteien getragen.

Position	KV Fr.	Gemeinde Fr.	GAB Fr.	Allgemein Fr.
KV vor Kostenumlage	2'800'000.00	1'375'000.00	425'000.00	1'000'000.00
Kostenumlage allgemein 50:50		500'000.00	500'000.00	-1'000'000.00
Total Anteile	2'800'000.00	1'875'000.00	925'000.00	0

Im Investitionsbudget der Gemeinde sind im Jahr 2020 dafür 1,0 Mio. Franken vorgesehen und im Jahr 2021 der Restbetrag von Fr. 875'000.00.

Diese Kostenzusammenstellung wurde im Projekthandbuch (Zusammenarbeitsvertrag) abgebildet und von den Parteien unterzeichnet.

Teuerung

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Zürcher Baukostenindex 101.1 Punkte vom April 2019, Basis April 2017 = 100.0 Punkte) und der Bauausführung.

Zeitplan

Die Terminplanung sieht folgende Meilensteine vor:

- Projektierungsphase März – Juni 2020
- Submissionen Juni / Juli 2020
- Vergaben Juli / August 2020
- Realisierungsphase September 2020 bis Juni 2021
- Bezug Ende Juni 2021

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem erforderlichen Objektkredit von Fr. 1'875'000.00 als Anteil der Gemeinde für den Erweiterungsbau der Alters- und Pflegewohnungen an der Kirchstrasse 4, zuzustimmen.

Nach Art. 8 der Gemeindeordnung bedarf es für die Beschlussfassung über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 1'000'000.00 einer Urnenabstimmung.

Damit das Projekt realisiert werden kann, bedarf es zudem der Zustimmungen der Genossenschaft Alterswohnungen Bärenswil (GAB) und des Spitex-Vereins Bärenswil. Die GAB hat anlässlich ihrer Generalversammlung vom 9. April 2019 zugestimmt. Der Spitex-Verein hat seine Zustimmung anlässlich der Mitgliederversammlung 9. Mai 2019 erteilt.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates „Alters- und Pflegewohnungen Bärenswil, Erweiterung Liegenschaft, Objektkredit von Fr. 1'875'000.00 für den Anteil Gemeinde/Spitex“ mit Beschluss vom 30. November 2019 geprüft.

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Prüfungsgrundlage waren die Projektumschreibung und die finanzielle Betrachtung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2019 und eine eingehende Besprechung mit Vertretern der Baukommission.
- Das Projekt ist aufgrund veränderter Bedürfnisse und Rahmenbedingungen nachvollziehbar, obwohl das Gebäude erst vor acht Jahren neu erstellt wurde.
- Die Kosten basieren auf dem Vorprojekt des Büro Föllmi Bauplanungen GmbH. Der Kostenschlüssel ist definiert und gegenüber der RPK erklärt worden.
- Der Nachweis für die kosteneffizienteste Umsetzung wurde aus Sicht der RPK nicht vollends erbracht. Es fällt jedenfalls auf, dass bei der vorliegenden Variante z.B. für den neuen Küchenstandort massive Haustechnikkosten generiert werden. Die RPK würde deshalb begrüssen, wenn bei der Projektumsetzung mögliche Kosteneinsparungen geprüft würden.
- Die für die Spitex durch die Mietzinserhöhung entstehenden Auswirkungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- Für die Politische Gemeinde ist die Investition gut verkraftbar. Die Gemeinde rechnet mit keinen Folgekosten.

Die RPK empfiehlt in Abwägung der obgenannten Feststellungen, der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 zuzustimmen.

Zusammenfassung

Gemäss § 5 Pflegegesetz des Kantons Zürich haben die Gemeinden die Aufgabe für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohner/innen zu sorgen. Die Gemeinden betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

In der Gemeinde Bärenswil erfüllt der Spitex-Verein diese Aufgaben zum Wohle der betroffenen Personen. Die Aufgabenerfüllung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und liegt im Interesse der Gemeinde. Das Erweiterungsprojekt für die Pflegewohnungen und die Alterswohnungen ist zweckmässig und bringt einen hohen Mehrwert und Nutzen für die betrieblichen Abläufe, für die Organisation und zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der erforderliche Baukredit von 2,8 Mio. Franken wird anteilmässig von der Gemeinde als Eigentümerin der beiden Pflegewohnungen zum Anteil von 1,87 Mio. Franken getragen. Der andere Baukostenanteil von Fr. 925'000.00 wird von der GAB finanziert. Der Spitex-Verein ist in der Lage, infolge des Bauprojektes einen erhöhten Mietzins pro Jahr der Gemeinde Bärenswil zu bezahlen, ohne dass dadurch die Qualität der Pflege zugunsten der Bewohner/innen beeinträchtigt wird. Der bisherige Standard kann beibehalten bleiben.

Impressum

Herausgeber Gemeinderat Bärenswil
www.baeretswil.ch
kanzlei@baeretswil.ch
Druck Bucherer Druck, Wetzikon
Papier 100 % Altpapier
Fotos Gemeinderat Bärenswil
Auflage 3'670 Exemplare